

Ausschussmitglied Voigtsberger:

Wie ist der Sachstand zum Holzhaus Mühlenstraße 4, das in der Vergangenheit als Umkleideraum des Moscheevereins diente? Sind bis zum vorgesehenen Abriss noch Maßnahmen der Gebäudesicherung erforderlich bzw. gar vorgesehen?

Antwort der Verwaltung:

Das Gebäude in der Mühlenstraße 4 wird nach Rechtskraft des Haushaltes voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2011 abgerissen. Der Zugang zum Grundstück und zum Gebäude ist ausreichend verschlossen. Weitere Sicherungsmaßnahmen sind daher bis zum Abbruch nicht erforderlich.